

Tarifbereich/ Branche	Gaststätten- und Hotelgewerbe	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
DEHOGA Gastgewerbe NRW, - Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein-Westfalen e.V., Hammer Landstr. 45, 41460 Neuss		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe, die gewerbsmäßig beherbergen und/oder Speisen und/oder Getränke abgeben. Hierzu gehören auch z.B. Betriebe der Handelsgastronomie, der Systemgastronomie, der Gemeinschaftsverpflegung und der Caterer. Zum fachlichen Geltungsbereich gehören ebenfalls sonstige Dienstleister, die branchentypische Aufgaben des Gastgewerbes in Institutionen oder anderen Unternehmen übernehmen. Weiter sind Reservierungs- und Verwaltungsbetriebe des Gastgewerbes oder gastgewerbliche Nebenbetriebe erfasst.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.05.2016 - kündbar zum (ohne Datum)		
Laufzeit des Tarifvertrages für Auszubildende: gültig ab 01.08.2022 - kündbar zum 31.07.2024		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.05.2022 - kündbar zum 31.05.2024		
Anzahl der Entgeltgruppen: 12		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte		
ab 01.05.2022		ab 01.05.2023
Unterste Entgeltgruppe		
Ungelernte Arbeitnehmer/-innen und Arbeitnehmer/-innen mit 2-jähriger abgeschlossener Regelausbildung im Gastgewerbe z.B.		
Arbeitnehmer/-innen mit einfachen Tätigkeiten, die durch Anlernen erworben werden können in den ersten 12 Monaten.		
12,50 €	12,94 €	*)
Arbeitnehmer/-innen mit Tätigkeiten, die erweiterte Kenntnisse oder Fertigkeiten und einschlägige Erfahrungen hierin erfordern oder Arbeitnehmer/-innen nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit.		
13,00 €	13,46 €	
Einstieg nach Ausbildung		
Fachkräfte z.B.		
Arbeitnehmer/-innen mit 3-jähriger abgeschlossener Regelausbildung, die im fachlich entsprechenden Tätigkeitsbereich erworben wurde (§ 45 Abs. 2 BBiG)		
13,95 €	14,44 €	
Fachkräfte mit eigener Verantwortung innerhalb allgemeiner Anweisungen oder Fachkräfte nach 12 Monaten Berufserfahrung, die auch in einem anderen Betrieb erlangt worden ist.		
14,72 €	15,24 €	
Höchste Entgeltgruppe		
Fachkräfte mit Führungsverantwortung z.B.		
Führungskräfte, deren Aufgaben einen Überblick über betriebliche Zusammenhänge und selbständiges Disponieren im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten erfordern, und Spezialisten.		
19,97 €	20,67 €	
Führungskräfte, die über genaue Kenntnisse der gesamtbetrieblichen Zusammenhänge verfügen, ihre Tätigkeit selbständig erledigen, über entsprechende Kompetenzen verfügen und gesamtbetriebliche Verantwortung tragen.		

	21,26 €	22,01 €
Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.		
*) Falls der Abstand zwischen dem gesetzlichen Mindestlohn (Bund) und dem Bruttostundenentgelt in der untersten Entgeltgruppe den Betrag von 0,50 € unterschreiten sollte, erhöht sich das Bruttostundenentgelt auf einen Betrag, der diesen gesetzlichen Mindestlohn dann um 0,50 € übersteigt.		
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.08.2022	ab 01.08.2023
1. Ausbildungsjahr	1.000,00 €	1.100,00 €
	900,00 €	1.000,00 € (für 4 Monate in der Probezeit)
2. Ausbildungsjahr	1.100,00 €	1.200,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.200,00 €	1.300,00 €
Monatliche Regelarbeitszeit		
169 Stunden		
Urlaubsdauer		
ab dem 19. Lebensjahr	28 Arbeitstage	
ab dem 36. Lebensjahr	30 Arbeitstage	
zusätzliches Urlaubsgeld		
nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit vom 19. bis 35. Lebensjahr 10,10 €, ab dem 36. Lebensjahr 10,41 €,		
nach 2-jähriger Betriebszugehörigkeit vom 19. bis 35. Lebensjahr 11,63 €, ab dem 36. Lebensjahr 11,94 €,		
nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit vom 19. bis 35. Lebensjahr 13,17 €, ab dem 36. Lebensjahr 13,48 €		
je Urlaubstag		
Auszubildende erhalten für das 1. Ausbildungsjahr 178,95 €, für das 2. Ausbildungsjahr 204,52 €		
und für das 3. Ausbildungsjahr 230,08 €.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit 50% eines Monatseinkommens bzw. einer Ausbildungsvergütung		
Vermögenswirksame Leistung		
Der Anspruch entsteht erstmals nach einer Betriebszugehörigkeit von 12 vollen Kalendermonaten.		
52,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat (umgerechnet 26,59 €)		
Auszubildende erhalten 26,00 DM je Monat (umgerechnet 13,29 €).		